

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/25382 –**

### **Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Patientenstiftung gründen und Unabhängige Patientenberatung reformieren**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller unterstreichen, dass Patientenbelange und die Würdigung der Patienteninteressen in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems gehörten, da es immer wieder Situationen gebe, in denen Patientinnen und Patienten Rat und Hilfe benötigten. Die eigentlich dafür eingeführte Unabhängige Patientenberatung (UPB) erfülle ihren Zweck jedoch nicht. Die Beratung müsse unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erfolgen. Erforderlich seien daher eine verlässliche und gemeinnützige Trägerschaft sowie eine dauerhafte Finanzierung.

#### **B. Lösung**

Die Initianten fordern die Gründung einer unabhängigen Patientenstiftung, in deren Hände die Unabhängige Patientenberatung gelegt werden solle.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/25382 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**

Vorsitzender und Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Erwin Rüdgel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25382** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller unterstreichen, dass Patientenbelange und die Würdigung der Patienteninteressen in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems gehörten, da es immer wieder Situationen gebe, in denen Patientinnen und Patienten Rat und Hilfe benötigten. Sie sollten in diesen Fällen nicht auf sich allein gestellt sein, sondern sich darauf verlassen können, dass sie unabhängig und kompetent beraten würden. Die dafür eingeführte Unabhängige Patientenberatung (UPD) habe die Erwartungen nicht erfüllt. Patientinnen und Patienten müssten sich darauf verlassen können, dass die Beratung unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erfolge. Dazu seien eine verlässliche und gemeinnützige Trägerschaft sowie eine dauerhafte Finanzierung nötig.

Die Initianten fordern daher die Gründung einer von Leistungserbringern, Kostenträgern und privaten Unternehmen unabhängigen Patientenstiftung, die von den nach § 140f SGB V maßgeblichen Patienten- und Verbraucherorganisationen und der Selbsthilfe sowie weiteren geeigneten Organisationen von Patientinnen und Patienten getragen werden solle. Zugleich solle die Unabhängige Patientenberatung in die Hände der Patientenstiftung gelegt werden, um eine verlässliche und gemeinnützige Trägerstruktur für eine persönliche und unabhängige Beratung vor Ort zu ermöglichen und eine verlässliche sowie von den gesetzlichen Krankenkassen unabhängige Finanzierung erhalten.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 den Antrag auf Drucksache 19/25382 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/25382 in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 aufgenommen und in seiner 146. Sitzung am 24. März 2021 fortgesetzt. In letzterer Sitzung hat er beschlossen, zu der Vorlage eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 19/25382 hat der Ausschuss die Beratungen in seiner 149. Sitzung am 12. April 2021 fortgesetzt und in seiner 150. Sitzung, ebenfalls am 12. April 2021, die öffentliche Anhörung durchgeführt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e. V. (BVDH), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR), Bundesarbeitsgemeinschaft Patientenstellen (BAGP), Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH), Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e. V. (BED), Bundesverband Kinderhospiz e. V., Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (BPA), Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA), Deutsche Adipositas-Gesellschaft e. V. (DAG), Deutsche Gesellschaft für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e. V.

(DGINA), Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED), Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. (DGP), Deutsche Gesellschaft für Pathologie e. V., Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V. (DIVI), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutsche Krebshilfe (DKH), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK), Deutscher Heilbäderverband e. V. (DHV), Deutscher Hospiz- und Palliativ Verband e. V. (DHPV), Deutscher Pflegerat e. V. (DPR), Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V., Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkasse e. V. (MDS), Sozialverband VdK Deutschland e. V., Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V. (SHV), Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD), Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Als Einzelsachverständige waren Johannes Bauernfeind (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung, Vorsitzender des Vorstandes), Dr. Gertrud Demmler (Vorstand Siemens-Betriebskrankenkasse) und Prof. Dr. Jürgen Wasem (Universität Duisburg-Essen, Campus Essen - Lehrstuhl für Medizinmanagement) eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 168. Sitzung am 19. Mai 2021 hat der Ausschuss für Gesundheit die Beratungen abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP, den Antrag auf Drucksache 19/25382 abzulehnen.

Der Antrag auf Drucksache 19/25382 wurde gemeinsam mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/28185 und dem Antrag auf Drucksache 19/27833 beraten.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Erwin Rüdell**  
Berichterstatter